

Veranstaltungsausschreibung für einen Wertungslauf

zum

ADAC ENDURO KIDS Cup 2019 BERLIN-BRANDENBURG



25. Fürstenwalder Enduropokal

Veranstaltungsname

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport, die „Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2019“ und im Besonderen das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. für den ADAC Enduro Cup Berlin-Brandenburg 2019 und für den ADAC KIDS-Cup ergänzend der Anhang 1 dieses Reglements.

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. registrierte und - sofern der Veranstalter ein ADAC-Club ist - genehmigte Veranstaltung.

Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitstestfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitstest auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für den KIDS-Cup ____ Minuten.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **3. Fürstenwalder Kids Enduro**

Termin der Veranstaltung: **14.09.2019**

Wertungslauf für: **zum ADAC-Enduro-KIDS-Cup Berlin-Brandenburg 2019**
zum ADAC Enduro Jugend Cup Deutschland

3. Veranstalterkontakt (Nennanschrift siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung)

Name des Veranstalters: **MC Fürstenwalde e.V. im ADAC**

Anschrift des Veranstalters: **James Watt Str. 5, 15517 Fürstenwalde**

Telefon: _____

Fax: -

Mobil: **0173 9420234**

Email: **r.korsus@mc-fuerstenwalde.de**

Internet: **www.mc-fuerstenwalde.de**

4. Veranstaltungsort / Angaben zur Strecke

Veranstaltungsort: **James Watt Str. 5, 15517 Fürstenwalde**

Anfahrtsbeschreibung: **Siehe Webseite**

Veranstaltungsbüro: **MCF Clubgebäude, James Watt Str. 5, 15517 Fürstenwalde**

Länge einer Runde: **7km** (Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich im öffentlichen Gelände.)

Der offizielle Aushang des Veranstalters befindet sich: **Am Clubgebäude**

Die Wettbewerbe besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- a) die Startprüfung (außer 50 ccm) b) die Zuverlässigkeitstest über **90** Minuten in den Klassen 50 und 65 ccm.
 a) die Startprüfung b) die Zuverlässigkeitstest über **120** Minuten in den Klassen 85 und 125 ccm.

5. Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum **8.09.2019** 24.00 Uhr Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt _____ Euro/Teilnehmer, _____ Euro/Teilnehmer in der Teamklasse.
und **25** Euro/Teilnehmer in der KidsKlasse.

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
(Stichwort: ADAC Enduro Cup 2019 + [Name])

Kontoinhaber: **MC Fürstenwalde e.V. im ADAC**
IBAN: **DE79 1705 5050 3210 6020 68**

Die Nennung ist an folgende Adresse zu senden:

(Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen)

Name: **René Korus**

Straße: **Kloster-Zinna Str. 39**

PLZ / Ort: **12309 Berlin**

Email: **korus@mc-fuerstenwalde.de**

Fax-Nr.: **-**

oder

die Nennung erfolgt in folgendem Online-System:

<http://www.triga-zeitnahme.de>

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt berechnet (siehe Art. 4.2 der CUP-Ausschreibung). Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung.
Nenngeld wird ausschließlich bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt!

6. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen entsprechend der Klasse, in der sie starten wollen, auf der Grundlage der eingangs zu dieser Ausschreibung aufgeführten Reglements und Bestimmungen vollständig erfüllen.
Grundsätzlich müssen die Teilnehmer mindestens im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen **Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C für Motorradsport** sein oder für diese Veranstaltung eine DMSB Race Card besitzen (Mindestanforderung).

7. Vorläufiger Zeitplan

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>14.09.2019</u>	von	<u>7:00</u>	bis	<u>9:30</u>	Uhr
Techn. Abnahme:	am	<u>14.09.2019</u>	von	<u>7:00</u>	bis	<u>9:30</u>	Uhr
Fahrerbesprechung:	am	<u>14.09.2019</u>	um	<u>9:45</u>	Uhr		
Start:	am	<u>14.09.2019</u>	um	<u>10:00</u>	Uhr	(es gelten die in der aktuell CUP-Info festgelegten Startzeiten)	
<u>Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen !</u>							
Siegerehrung:	am	<u>14.09.2019</u>	gg.	<u>16:15</u>	Uhr		

8. Klasseneinteilung

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

Klasse	Technische und Teilnahme-Bestimmungen	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS-Klasse 50 ccm	Gemäß Anlage 1 zum CUP-Reglement 2019	
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS-Klasse 65 ccm	Gemäß Anlage 1 zum CUP-Reglement 2019	
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS-Klasse 85 ccm	Gemäß Anlage 1 zum CUP-Reglement 2019	
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS-Klasse 125 ccm	Gemäß Anlage 1 zum CUP-Reglement 2019	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

9. Besondere Hinweise zu den Technischen Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.
Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.
Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10. Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Handbuch 2019 abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

11.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

11.2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- die Mitgliedsverbände des DMSB (ADAC und seine Regionalclubs, DMV, AvD, ADMV), deren Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Sportwarte der Veranstaltung

Fahrtleiter:	René Korsus	Ort/Club:	MC Fürstenwalde
Fahrtsekretär:	Alexandra Sydow	Ort/Club:	MC Fürstenwalde
Streckenverantwortlicher:	Silvio Sydow	Ort/Club:	MC Fürstenwalde
Zeitnahme / Auswertung:	Christian Schott triga-zeitnahme	Ort/Club:	Berlin
Sanitätsversorgung:	DLRG Ortsgruppe Oderland	Ort/Club:	MC Fürstenwalde
Technische Kontrolle:	Harald Bloch / Carsten Kaschinsky	Ort/Club:	MC Fürstenwalde
Umweltbeauftragter:	Mike König	Ort/Club:	MC Fürstenwalde
		Ort/Club:	
		Ort/Club:	
		Ort/Club:	

14. Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 vom Veranstalter zu benennenden neutralen Personen zusammen. Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerechtes sein.

1.	Name: Heike Petrick	Ort/Club:	Schleife
2.	Name: Marko Ludwig	Ort/Club:	MC Fürstenwalde
3.	Name: Lothar Fritsche	Ort/Club:	MC Fürstenwalde

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters oder Fahrtleiters richten.

15. Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigkeit erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglement des ADAC Enduro-Cup Berlin-Brandenburg, Artikel 15.

16. Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

17. Erklärungen zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ und organisatorisch notwendiger Administration und Durchführung der Veranstalter. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort, Clubzugehörigkeit sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen. Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Dies Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden.

Hinweis:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

18. Allgemeines

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Meisterschaft/en, zu der/denem die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

Der Veranstalter muss absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in Bereitschaft ist.

Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise ausreichend abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

19. Weitere Bestimmungen

- Für diese Veranstaltung gilt die Jahresausschreibung 2019 des ADAC Enduro Cup und des ADAC KIDS Cup Berlin-Brandenburg.

Die Veranstaltung wird im klassischen Modus durchgeführt.

Die Strecke besteht aus einer Etappe und einer Sonderprüfung.

Die Fahrstrecke wird mittels Durchfahrtkontrollen überwacht.

Die Zeitnahme erfolgt mittels Transponder

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zum ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Bereich Motorsport der Abteilung Motorsport, Klassik & Clubdienste (per E-Mail, Post o. a. geeignetem Übertragungsweg) beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltung gilt mit dem nachstehenden Genehmigungsvermerk inkl. etwaiger Änderungen und dem dazugehörigen Genehmigungsschreiben im sportrechtlichen Sinn als genehmigt.

